

# Tauberbischofsheim AKTUELL

Amtsblatt der Stadt Tauberbischofsheim

13. Jahrgang | Nr. 16 | 19. August 2020

## Virtuelles Richtfest Schulzentrum am Wört

Am **Dienstag, 28. Juli** sollte eigentlich das Richtfest für den Neubau des letzten Bauteils des Schulzentrums am Wört auf der Baustelle gefeiert werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage fand das geplante Richtfest aber nur virtuell statt. Mit einem großen Finanzvolumen investiert die Stadt Tauberbischofsheim über Jahre in die Generalsanierung und den abschnittweisen Neubau des Schulzentrums am Wört, einem Schulverbund aus Realschule, Werkrealschule und dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ).

### Ein großes Bauvorhaben geht auf die Zielgerade

Nach der Fertigstellung des Gebäudes der Werkrealschule 2014 und dem blauen Fachraumblock 2017 geht nun der letzte Bauabschnitt mit einem Investitionsvolumen von über 10 Millionen Euro auf die Zielgerade. Im Erdgeschoss soll nächstes Jahr das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) einziehen, das momentan noch im Ausweichquartier auf dem Laurentiusberg zu finden ist. Im Obergeschoss entsteht eine Mensa mit rund 140 Sitzplätzen und angeschlossener Dachterrasse. Die Mensa ist multifunktional geplant und kann auch als Aula mit bis zu 400 Sitzplätzen genutzt werden. Ferner sind Musikräume, eine Bibliothek, ein Werkraum mit Maschinenraum und Fachräume für Textiles Werken und Naturwissenschaften vorgesehen. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt über 26 Millionen Euro. Davon kommen über 10 Millionen Euro aus Landesmitteln.

### „Das gesamte Projekt ist ein Quantensprung für Tauberbischofsheim“

stellt Professor Dr. Wolfgang Reinhart (Mdl und CDU-Fraktionsvorsitzender) in seinem Grußwort fest. „Wir brauchen gute Bildung in unserer Gesellschaft und gute Bildung



Letzter Bauabschnitt soll im Sommer 2021 bezogen werden.

braucht gute und moderne Schulräume – daran hat sich auch in der Zeit von Corona und Home Schooling nichts geändert. In unserer Wissensgesellschaft sind und bleiben zeitgemäße Schulhäuser die wichtigste Infrastruktur. Ein Schulhausbau ist eine wichtige Zukunftsinvestition. Er bringt die Schule auf die Höhe der Anforderungen an einen modernen und leistungsfähigen Schulbetrieb. Für das Schulzentrum am Wört und für die Schulstadt Tauberbischofsheim ist das gesamte Projekt ein Quantensprung“. Auch MdB und Gemeinderätin Nina Warken sendete eine Videobotschaft. Sie freut sich darauf, dass bald wieder alle drei Schularten in den „tollen neuen Räumen vereint sein werden“.

### Hoffnung auf eine Begegnung von Mensch zu Mensch zur Fertigstellung

Bürgermeisterin Anette Schmidt führt auf ihrem virtuellen Rundgang um das Schulzentrum aus: „Gerne hätten wir in diesen Tagen das Richtfest für den Bauteil C unseres neuen Schulzentrums gefeiert, leider hat uns Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht. Nächstes Jahr im Sommer wollen wir das Schulzentrum beziehen und sind momentan gut im Zeitplan. Wir sind froh, dass wir attraktive Bildungsstätten für unsere Schüler schaffen können.“

INFO: Der Film ist auf YouTube unter folgendem Link zu finden: <https://www.youtube.com/watch?v=7oPKA7YY0sU>

## Das städtische Ferienprogramm ist erlebnisreich angelaufen



T-Shirts kunterbunt besprühen



Hurra, der Piratenschatz ist gefunden

Zum Start der Sommerferien haben über 20 Kinder an verschiedenen Ferien-Programmen teilnehmen. So konnten zehn Kinder in jeweils zwei Gruppen beim Kinderferienprogramm der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e. V. ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Alte und farblose T-Shirts sowie Stoffbeutel erhielten einen neuen Look mit angesagten Mustern. Jeder durfte sein entsprechend vorbereitetes Stoffstück je nach Lust und Laune ein- oder zweifarbig gestalten. Hierbei entstanden einzigartige Werke, an denen die Kinder noch lange Freude haben werden.

In der ersten Woche hieß es auch: „**Piraten auf Schatzsuche**“ – Abenteuerreise ins Taka-Tuka-Land. Auf dem Erlebnis- und Pferdehof Dölzer erfuhren 11 Mädchen und Jungen an zwei Tagen alles Wichtige über die Welt der Piraten. Als Piratenmannschaft waren die Kinder zwei Tage lang damit beschäftigt sich eine Grundausrüstung herzustellen, Zubehör für das Piratenschiff zu basteln und in Rollenspielen in die Welt der Piraten einzutauchen.

Zu Beginn wurden zunächst alle Kinder am Hafen durch den Piratenkapitän (Dirk Attenhauser) und seine Schiffsoffiziere (Conny Seidel, Christine Döring und Michaela Hocho) empfangen und

angeheuert. Nachdem alle Kinder ihre Lederanhänger mit ihren neuen Piratennamen erhalten hatten, konnten sie sich mit Hilfe von Stoffen, Halsketten, roten Kopftüchern, Augenklappen und Waffen aus Karton die passende Berufskleidung zulegen. Zudem wurden die Piratenflagge, ein Steuerrad aus Kartonrollen und Korkboote gebastelt. Es gab eine Führung von der Inselchefin (Uli Dölzer) während dessen die Piraten die Möglichkeit hatten mit den Hoftieren auf Tuchfühlung zu gehen: Meerschweinchen, Hasen, Hühner, Ziegen sowie ganz viele kleine und große Pferde konnten die Kinder streicheln und füttern. Beendet wurde der erste Tag mit einem Lagerfeuer und Stockbrot.

Am zweiten Tag wurden unter Anleitung der ersten Offizierin (Conny Seidel) an Bord ein echter Piratentanz einstudiert und dann die gebastelten Korkboote ins Rennen geschickt. Am Nachmittag wurde in einer feierlichen Zeremonie die Piratenflagge von zwei Piraten auf dem höchsten Punkt des Schiffes (Heuburg) getragen und gehisst. Dort fanden die Piraten dann eine Schatzkarte. Die Hinweise zur Schatzsuche waren im ganzen Taka-Tuka-Land (Pferdehof Dölzer) verteilt. Schlussendlich wurde eine Schatztruhe mit vielen Leckereien gefunden und unter der Mannschaft aufgeteilt.

Das Kinderferienprogramm „Piraten auf Schatzsuche“ ist ein Kooperationsprojekt von der städtischen Schulsozialarbeit und des Jugendhauses. Es wurde gefördert durch die Sparkassenstiftung Tauberfranken.

Es sind noch Plätze frei: Das Kinderferienprogramm ist auf der städtischen Website [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) eingestellt. Dort gibt es auch den Link [www.tauberbischofsheim.feripro.de](http://www.tauberbischofsheim.feripro.de) der zum Online-Anmeldeportal führt. Hier können freie Plätze direkt eingesehen und die Veranstaltungen gebucht werden. **Anmeldungen sind nur online möglich.** Die Teilnahmegebühr von einem Euro pro Kind und Veranstaltung entfällt.

Bei Redaktionsschluss waren bei folgenden Programmen noch Plätze frei:

**Donnerstag, 20. August:** Tennis

**Mittwoch, 2. September:**

Wanderung von Impfingen zum Waldspielplatz am Hamberg TBB

**Sonntag, 5. September:**

Kinofilm „Scooby“

**Mittwoch, 9. September:**

Karten-Lese-Kurs mit Schatzsuche

**Donnerstag, 10. September:**

Taekwon-Do Schnuppertraining

**Freitag, 11. September:**

Schnupperkurs Karate

## Bürgerstiftung verleiht Koldschmidt-Preis an Sobika Kantharasa

Sobika Kantharasa hat in diesem Jahr am Matthias-Grünwald-Gymnasium mit der Note 1,1 das beste Abitur abgelegt. Dafür wurde sie im Rathaus mit dem Koldschmidt-Preis der Bürgerstiftung Tauberbischofsheim ausgezeichnet. Bürgermeisterin Anette Schmidt, Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung, überreichte die Urkunde mit den besten Glückwünschen und würdigte die herausragende Leistung der Abiturientin.

Sobika Kantharasa hat die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Chemie abgelegt. In Religion wurde sie mündlich geprüft. Dabei ging es bei der Benotung knapp zu, denn fast wäre es die 1,0 gewesen.



Stadtverwaltung TBB oder H.Hepp): Im Beisein der stellvertretenden Schulleiterin Sigrid Böhner (l.) gratulierte Bürgermeisterin Anette Schmidt (r.) der Preisträgerin Sobika Kantharasa, die in Begleitung ihrer Eltern den Preis entgegen genommen hat.

Der Koldschmidt-Preis wurde in diesem Jahr zum 37. Mal verliehen und ist mit 2.045 € der höchstdotierte Preis für einen Abiturienten in der Region. Der 1981 in Wien verstorbene, ehemalige Schüler des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Paul Koldschmidt hat in seinem Testament auch an die nachfolgenden Schülergenerationen des Gymnasiums gedacht. So wird seit 1987 aus den Zinserträgen seines

Vermächtnisses dem besten Abiturienten eines jeden Jahrganges ein Studienaufenthalt ermöglicht. Der Koldschmidt-Fonds wurde in voller Höhe in die 1999 gegründete Bürgerstiftung der Stadt eingelegt. Um das ursprüngliche Kapital erhalten zu können, stockt die Bürgerstiftung seit Jahren die Differenz aus dem Zinsertrag des Koldschmidt-Kapitals bis

zur bisherigen Höhe des Stipendiums aus ihren sonstigen Erträgen auf.

„Ein tolle Anerkennung für eine tolle Leistung“ freut sich die stellvertretende Schulleiterin Sigrid Böhner zusammen mit der Preisträgerin und ihren Eltern. Die Abiturientin bedankte sich herzlich für die Zuwendung.

## MdL Guido Wolf zu Gast unter den Rathaus-Arkaden



Ankunft mit dem Rad und später eine Erholungspause unter den Radhausarkaden – v.l. MdL Guido Wolf, Bürgermeisterin Anette Schmidt, MdL und CDU-Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Der baden-württembergische Tourismusminister Guido Wolf (MdL) machte auf seiner Tour durch den Landkreis eine Kaffeepause in Tauberbischofsheim. In Begleitung von u. a. Landtagsabgeordneten

und CDU-Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Wolfgang Reinhart erreichte er um 16 Uhr den Marktplatz. Dort wurde er von



Bürgermeisterin Anette Schmitt empfangen und mit selbstgemachter Eisbombe erfrischt. „Ein Tag, an dem sich ein besonderes Reiseziel an das nächste reiht“ stellte Guido Wolf fest. „Es ist ein Tag, der mir vor Augen führt wie wunderschön diese Region ist“. Die Tour begann am Morgen in Weikersheim und endete in Freudenberg am Badensee. Guido Wolf tourte durch das Taubertal, um für einen Urlaub in der Heimat zu werben. Die Kampagne heißt „Sie haben Ihr Ziel erreicht“ soll die Tourismusbranche unterstützen, die durch Corona angeschlagen ist.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet ([www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)) bzw. in den Fränkischen Nachrichten.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



### Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum – östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse nach § 10 BauGB und § 74 LBO-BW

Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat aufgrund von § 2 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) in öffentlicher Sitzung am 29.01.2020

### den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum – östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim

und

### die dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum – östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum – östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim erstreckt sich auf die Grundstücke Flurstücke Nrn. 9290 z. T., 9290/3 und 9291 der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 14.370 m<sup>2</sup>.

Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum – östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim besteht aus der Planzeichnung M 1 : 500 vom 10.01.2020 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 10.01.2020, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, dem Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus dem Lageplan Gebäude vom 16.08.2019, dem Freiflächenplan vom 16.08.2019, den Grundrissen des Gebäudes in den Ebenen E-1, E0, E+1, E+2, E+3, der Dachaufsicht, den Schnitten und Ansichten vom 05.07.2019 und dem Erschließungsplan Entwässerung vom 15.08.2019.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum – östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim ist die Begründung vom 10.01.2020, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, beigefügt.

Gleichzeitig werden zugeordnete örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW vom 10.01.2020, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, erlassen. Den örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung vom 10.01.2020, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, beigefügt.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzung über den vor-

habenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum – östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim und die dem Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum – östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim, die dem Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen für Jedermann beim Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Zimmer-Nr. 111 während den Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tauberbischofsheim, den 20. Mai 2020

Anette Schmidt,  
Bürgermeisterin



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### „Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Stadt Tauberbischofsheim“

Der Gemeinderat der Stadt hat am 29.07.2020 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Stadt festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992 (GesBl. 1992 - S. 21) liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom **24. August bis einschließlich 01. September 2020** während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Stadtkämmerei, Zimmer K-215, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 EigBVO der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

#### Feststellung des Jahresabschlusses

	€
<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>8.028.070,31</b>
1.1. davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
das Anlagevermögen	6.452.568,36
das Umlaufvermögen	1.575.401,51
die Rechnungsabgrenzungsposten	100,44
1.2. davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
das Eigenkapital	1.883.178,38
den Verlustvortrag	- 33.952,61
den Jahresgewinn	<u>- 45.181,38</u>
die empfangenen Ertragszuschüsse/Zuschüsse	1.804.044,39
die Rückstellungen	1.269.249,00
die Verbindlichkeiten	564.422,44
die Rechnungsabgrenzungsposten	4.389.837,13
	517,35
<b>2. Jahresgewinn</b>	<b>45.181,38</b>
2.1. Summe der Erträge	2.039.651,76
2.2. Summe der Aufwendungen	2.084.833,14
<b>3. Behandlung des Jahresverlustes</b>	
3.1. a) auf neue Rechnung vorzutragen	45.181,38
<b>4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</b>	

Tauberbischofsheim, den 29.07.2020

Anette Schmidt,  
Bürgermeisterin



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

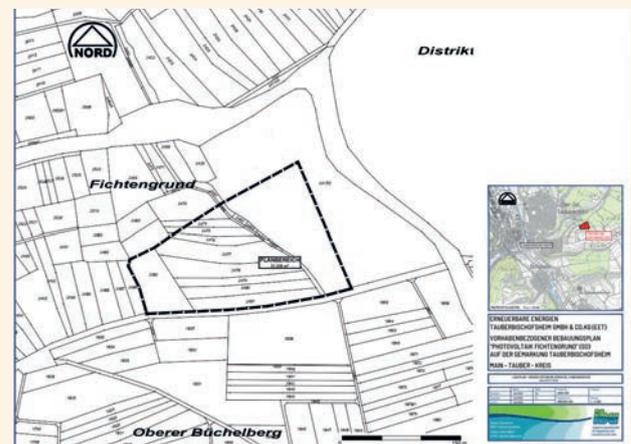
### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik Fichtengrund“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim;

hier: Amtliche Bekanntmachung des Einleitungs-/Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 29. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.

II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 2417/2 z.T., 2461 z.T., 2462, 2463, 2464, 2465, 2466 z.T. (Weg), 2473 z.T., 2474 z.T., 2475 z.T., 2476 z.T., 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482 der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 3,13 ha. Das Plangebiet liegt östlich von Tauberbischofsheim und südlich des vom Main-Tauber-Kreis betriebenen Kompostplatzes. Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ ist der nachfolgende Lageplan M 1 : 2000 der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH vom 03. Juli 2020 maßgebend.

III. Der Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 29. Juli 2020 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung: Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren, sonstige Betriebsgebäude und -anlagen.

Tauberbischofsheim, den 03. August 2020  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

## Taubernetze Verwaltungs-GmbH



### Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Taubernetze Verwaltungs-GmbH hat ihren Sitz in Tauberbischofsheim und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 719815.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte, entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages, nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

#### Gesellschafter der Gesellschaft sind:

Stadt Tauberbischofsheim mit 67% Kapitalanteil  
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart mit 33% Kapitalanteil

#### Geschäftsführer:

Jan Koch  
Klaus Roth

#### 2. Feststellung Jahresabschluss

Die Gesellschafter der Taubernetze Verwaltungs-GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 29.07.2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft wie folgt beschlossen:

**2.1. Bilanzsumme** **33.259,01 €**

davon entfallen auf die **Aktivseite**  
Umlaufvermögen 33.259,01 €

davon entfallen auf die **Passivseite**  
Eigenkapital 27.112,95 €  
Rückstellungen 1.794,00 €  
Verbindlichkeiten 4.352,06 €

#### 2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Summe der Erträge 24.655,60 €  
Summe der Aufwendungen 23.602,60 €  
Jahresüberschuss 1.053,00 €

#### 2.3. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird entsprechend den Regularien des Gesellschaftsvertrags auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.4. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 liegen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts in der Zeit vom **24.08.2020 bis 01.09.2020** während der Dienststunden im Rathaus Tauberbischofsheim, Klosterhof, Kämmerei, Zimmer K-215, öffentlich aus.

gez. Jan Koch  
Geschäftsführer

gez. Klaus Roth  
Geschäftsführer

## Taubernetze Verwaltungs-GmbH



### Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Stromnetzgesellschaft Taubernetze GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Tauberbischofsheim und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRA 706576.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte, entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags, nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

#### Gesellschafter der Kommanditgesellschaft sind:

a) als persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär):  
Taubernetze Verwaltungs-GmbH, ohne Kapitalanteil

b) als Kommanditisten  
Stadt Tauberbischofsheim mit 67% Kapitalanteil  
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart mit 33% Kapitalanteil

#### Geschäftsführung:

Taubernetze Verwaltungs-GmbH, Tauberbischofsheim  
vertreten durch ihre Geschäftsführer  
- Jan Koch  
- Klaus Roth

#### 2. Feststellung Jahresabschluss

Die Gesellschafter der Taubernetze GmbH & Co. KG haben in der Gesellschafterversammlung am 29.07.2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft wie folgt beschlossen:

**2.1. Bilanzsumme** **4.887.883,59 €**

davon entfallen auf die **Aktivseite**  
Anlagevermögen 4.609.574,46 €  
Umlaufvermögen 278.309,13 €  
Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

davon entfallen auf die **Passivseite**  
Eigenkapital 1.901.377,36 €  
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen 979.073,00 €  
Rückstellungen 2.385,00 €  
Verbindlichkeiten 2.005.048,23 €

#### 2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Summe der Erträge 392.016,73 €  
Summe der Aufwendungen 321.328,54 €  
Jahresüberschuss 70.688,19 €

#### 2.3. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird entsprechend den Regularien nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags dem unverzinslichen Rücklagekonto der Gesellschaft gutgeschrieben.

#### 2.4. Entlastung des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 liegen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts in der Zeit vom **24.08.2020 bis 01.09.2020** während der Dienststunden im Rathaus Tauberbischofsheim, Klosterhof, Kämmerei, Zimmer K-215, öffentlich aus.

gez. Jan Koch  
Geschäftsführer

gez. Klaus Roth  
Geschäftsführer

## Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Tauberbischofsheim Anpassungen der Probeflächen und Kartierzeiträume

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell finden bereits Vorarbeiten für die Planfeststellung statt. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen.

Aufgrund des Lebenszyklus' und der Aktivitätsfenster von verschiedenen Artengruppen im Jahresverlauf haben einige Kartierungen bereits begonnen, um die Tiere in diesem sehr früh beginnenden Frühjahr 2020 auch sicher erfassen zu können. Diese Arbeiten wurden bereits im November / Dezember 2019 bekannt gemacht. Die bisher erfolgten faunistischen Kartierungen im Offenland und Wald sowie an Gewässern haben neue, verbesserte Erkenntnisse über den Untersuchungsraum erbracht. Folglich ist die Lage einiger Probeflächen angepasst bzw. in einigen Fällen, auch durch im Zuge des Beteiligungsverfahrens neu hinzugekommene Alternativ-Korridorvorschläge, erweitert worden. Auch die Zeiträume zur Erfassung einzelner Arten haben sich in Einzelfällen geändert.

### **Kartierungsarbeiten**

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfänge erfolgen. Auch die Zeiträume zur Erfassung einzelner Arten haben sich in Einzelfällen geändert.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grund-

stücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden und diese werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

### **Bekanntmachung und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. **Die Kartierungsarbeiten erfolgen in Tauberbischofsheim im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.** Die durch die neuen Erkenntnisse nun zusätzlich dafür vorgesehenen Grundstücke ergeben sich aus der **Flurstücksliste**. Diese liegt im Bauordnungsamt im Verwaltungsgebäude Klosterhof, Zimmer K-112, Hauptstraße 37, 97941 Tauberbischofsheim zwischen 19.08.2020 und 31.12.2020 zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte melden Sie sich vor Ihrem Besuch telefonisch unter 09341-80323 an. Die ausliegenden Unterlagen enthalten auch Angaben zu den neuen Kartierzeiträumen.

### **Kontakt für Rückfragen**

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 / 3804701, E-Mail: [suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)

## **Rund um Dittigheim – aktiv die Natur erleben**

Wer sich auf Wanderschaft begibt, kann aktiv die Natur erleben. Der Heimatverein Dittigheim war aktiv und hat rund um seinen Heimatort sechs markierte Wanderwege mit einer Länge zwischen 5 bis 15 Kilometer sowie drei Kurz-Wanderwege von 1,5 bis 5 Kilometer ausgewiesen. Markante Kleindenkmale, interessante Gebäude, Kirchen und Kapellen säumen die Strecken. Großen Wert wurde auf abwechslungsreiche Touren gelegt, Ruhebänke laden

überall zum Verschnaufen ein, während der Wanderer oftmals tolle Blicke über die Landschaft genießen kann. Das Wegenetz ist teilweise kombinierbar und streckenweise auch für Radfahrer, Mountainbiker und Jogger geeignet. Der Heimatverein Dittigheim e. V. stellt sich auf einer eigenen Website vor <https://www.hv-dittigheim.de/> und gibt Einblicke in örtliche Traditionen und Aktivitäten.



Bild: Holger Leue

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung  
(Friedhofsordnung und  
Bestattungsgebührensatzung)  
vom 29.07.2020**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in der Fassung vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395, ber. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2020 (GBl. S. 37, 42) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GBl. S. 259) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. November 2017 (GBl. S. 592, 593) hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim am 29.07.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Tauberbischofsheim vom 24.10.2001, zuletzt geändert am 22.11.2017, wird wie folgt geändert:

**1. Nach § 12b Urnengemeinschaftsgräber und anonyme Urnengräber** wird folgender Paragraph eingefügt:

**§ 12c Urnenerdgrabsystem**

- (1) Urnenerdgrabsystemgräber sind Aschengrabstätten für 2 Urnen.
- (2) Die Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Auf ihnen darf kein Grabschmuck oder Sonstiges abgelegt werden.
- (3) Angehörige können auf eigene Kosten den Namen s wie die Geburts- und Sterbedaten der/des Verstorbenen auf eine von der Stadt bereitgestellte Tafel nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung anbringen lassen.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgräber entsprechend für Urnenerdgrabsystemgräber.

**2.** Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

**Artikel 2**

Die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) mit Gebührenverzeichnis tritt am 04.08.2020 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 29.07.2020

Der Gemeinderat

Anette Schmidt,  
Bürgermeisterin

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemanden geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Anlage 1 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung  
- Gebührenverzeichnis -**

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr (€) ab 4.8.2020
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	38,00
1.2	Zulassung gewerblicher Tätigkeiten für die Dauer eines Jahres	23,00
1.3	erstmalige Verleihung eines Nutzungsrechtes	30,00
1.4	Verlängerung des Nutzungsrechtes	27,00
1.5	Verleihung eines Nutzungsrechtes aufgrund einer Umbettung	30,00
1.6	Sterbefall mit auswärtiger Bestattung	19,00
1.8	Übertragung eines Nutzungsrechtes (Wahlgrab, Urnenwahlgrab)	17,00
1.9	Übertragung eines Verfügungsrechtes (Reihengrab)	17,00
1.10	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Aschen	36,00
1.11	Genehmigung für die vorzeitige Rückgabe eines Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhezeit	29,00
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Bestattung</b>	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einem Flachgrab	914,00

2.12	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren in einem Tiefgrab	1.001,00
2.13	von Personen unter 10 Jahren	553,00
2.14	von Tot- und Fehlgeburten und Ungeborenen	553,00
2.2	Beisetzung von Aschen	363,00
2.3	Beisetzung von Aschen in Urnenerdgrabsystem	128,00
2.4	Überlassung eines Reihengrabes	1.899,00
<b>2.5</b>	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
2.51	Wahlgrab, Einzelgrabfläche	3.855,00
2.52	Wahlgrab, Doppelgrabfläche	7.710,00
2.53	Urnenwahlgrab, Einzelgrabfläche (2 Urnen)	1.602,00
2.54	Urnenwahlgrab, Doppelgrabfläche (4 Urnen)	3.204,00
2.55	Urnenerdgrabsystem (2 Urnen)	1.919,00
2.56	Ehrengräber Bei der Abgabe von Ehrengräbern wird für die Dauer von 25 Jahren keine Gebühr erhoben	
2.57	Erneute Verleihung für die Dauer eines Jahres	
2.57.1	Wahlgrab, Einzelgrabfläche	154,20
2.57.2	Wahlgrab, Doppelgrabfläche	308,40
2.57.3	Kurzwahlgrab, Einzelgrabfläche	154,20
2.57.4	Kurzwahlgrab, Doppelgrabfläche	308,40
2.57.5	Urnenwahlgrab, klein	106,80
2.57.6	Urnenwahlgrab, groß	213,60
2.57.7	Urnenerdgrabsystem	127,93
2.57.8	angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.5	Überlassung einer Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld	1.207,00
2.6	anonymes Urnengrabfeld	959,00
2.7	zusätzliche Urne in ein Erdwahlgrab	712,00
<b>2.8</b>	<b>Benutzung der Aussegnungs- und Leichenhalle</b>	
2.81	Benutzung der Aussegnungshalle	217,00
2.82	Benutzung der Leichenhalle je angefangenen Tag	130,00
2.83	Benutzung des Sektionsraumes	175,00

## Impressum

### Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

**Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt,**  
Marktplatz 8 • 97941 Tauberbischofsheim • Tel.: 09341/803-0,  
Fax: 09341/803-89  
Internet: www.tauberbischofsheim.de  
E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

**Verlag:** Fränkische Nachrichten  
Verlags-GmbH  
Schmiederstraße 19 • 97941 Tauberbischofsheim,  
Telefon 093 41 / 83-0

**Verantwortlich für Anzeigen:**  
Michael Grethe

### Druck:

StieberDruck GmbH  
Tauberstr. 35-41 •  
97922 Lauda-Königshofen

### Herausgabe:

am 1. & 3. Mittwoch eines Monats

### Redaktionsschluss:

Montag, 24. August 2020

### Redaktionsschluss Ortschaften:

Montag, 24. August 2020 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

### Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Oktober 2020:

Sonntag, 6. September 2020

E-Mail: carlo.hartnagel@tauberbischofsheim.de



## Mountainbiketour "Links der Tauber"



Bild: Willi Militzer

Zu den Mountainbike-Klassikern der Region gehört die **Umrundung der Urlaubsstadt Tauberbischofsheim „Links der Tauber“**. Die Tour führt über Feld-, Wald- und Wiesenwege sowie Singletrails, gespickt mit knackigen Anstiegen und rasanten Abfahrten. Sie führt durch verschiedene Gewanne in Dittwar, Dienstadt und Hochhausen bevor sie schließlich wieder am Ausgangspunkt Schlossplatz endet. Die Mountainbiketour ist mit 840 Höhenmetern und einer Tourenlänge von etwa 40 Kilometer mittelschwer, ideal für Biker mit guter Grundkondition und einer fortgeschrittenen Fahrtechnik.

**Zum Abschluss lockt ggfs. eine Abkühlung** im städtischen Freibad oder eine kühle Erfrischung in einem der zahlreichen Gastrobetriebe mit Außenbewirtschaftung.

Insgesamt sind unter outdooractive für die Region Tauberbischofsheim zahlreiche abwechslungsreiche MTB-Touren gelistet. Unter dem Link <https://t1p.de/35ed> gibt es einen Überblick über die Möglichkeiten.

## Tipps und Gegenwart

### Vom Schüler im Lieblichen Taubertal zur TV-Karriere in Berlin

Heute studiert Tobias Haas an der DEKRA Hochschule für Medien in Berlin Journalistik mit der Spezialisierung Media Acting/Moderation. Neben seinem Studium arbeitet er zusätzlich als Werkstudent in der ONLINE-Redaktion im SAT.1 Morgenmagazin und ist als Redaktions-/CvD-Assistent angestellt. Von seinem Weg dorthin berichtet ein früherer Artikel, doch was hat er aus seinem Werdegang mitgenommen?

Ob Dwayne „The Rock“ Johnson, Elias M'Barek oder Joko Winterscheidt, ob Kino-Promos, Turngalas oder die Bambiverleihung, Tobias ist vor Ort und darf seinen Traum als Moderator und Journalist frei ausleben, doch dran hat nicht jeder geglaubt, nicht einmal Tobias selbst.

Seine Abwesenheit in der Schule für seine Komparsenrollen brachten ihm Unverständnis und Spott von Schülern und Lehrern ein. Selbst sein ehemaliger Lehrer



Klaus Schenck muss gestehen, dass er mit den Schülern mit gelästert habe. Tobias erzählt uns davon, dass der lange Dreh zwischen den Schulzeiten immer sehr an-



strengend gewesen sei und dass das Aufgeben nahe lag, doch letztendlich habe sich sein Kampfgeist für ihn ausgezahlt. „Wenn ihr einen Traum habt, erfüllt ihn, auch wenn er noch so fern scheint“, prägt er uns während der Präsentation immer wieder wie ein Mantra ein. Er kenne viele Klassenkameraden, die ihre Studiengänge abgebrochen hätten, weil sie nicht das studierten, was sie wirklich liebten.

„Wenn ihr wisst, wofür euer Herz schlägt, dann fangt so früh wie möglich an, daran zu arbeiten“, erklärt er uns. Man könne gar nicht früh genug damit anfangen, seiner Leidenschaft nachzugehen, auch wenn es gewisse Opfer kostet. Auf seinem steinigen Weg nach oben hat er allerdings auch viel gelernt. Je erfolgreicher man wird, desto mehr Neider bekommt man. Ebenso

lernt man Nein zu sagen. Auf Rollen in Shows wie „Der Blaulicht Report“ würde sich Tobias heute sicher nicht mehr einlassen. „Kämpft für eure Träume: JA! Aber macht nicht alles mit. Ich habe auch gelernt, irgendwann einfach Nein zu sagen.“

Zu unserer Berufswahl kennt Tobias noch einen Tipp: Die Persönlichkeit sollte auf jeden Fall zum Beruf passen. „Wenn eure Persönlichkeit nicht zu eurem Beruf passt, werdet ihr jeden Arbeitstag hassen!“ Man solle das wählen, was man liebt, und sich durchkämpfen, ganz nach dem Motto „ohne Fleiß kein' Preis“. Und auch wenn die Zeiten hart sind, denkt dran: Wenn es da draußen in der Welt Menschen gibt, die ohne Arme Horn spielen können, dann kommt ihr auch zu eurem Traum!

Artikel: Alison Strauch

Fotos: privat



# FINANCIAL T'AIME

## FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

[www.youtube.com/financialtaime](http://www.youtube.com/financialtaime)

**News Design**

Geballtes Oberstufen-Material  
Klare Abitur Strukturen  
Interessantes zur Psychologie

[www.klausschenck.de](http://www.klausschenck.de)

**Impressum**

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)  
Klaus Schenck (Inhaber)  
Debora Eger (Administratorin)

[www.schuelerzeitung-tbb.de](http://www.schuelerzeitung-tbb.de)

## Ferienprogramm POI-Workshop im Netzwerk Familie

Seit langer Zeit gab es coronabedingt im Netzwerk Familie wieder einmal einen organisierten Programmpunkt, dieser war als Ferienprogrammpunkt für Kinder ausgelegt. Sabine Moll, Mitarbeitern des Netzwerks Familie, freute sich gemeinsam mit den „Fairy Elements“ einen Poi-Workshop für Kinder zu gestalten. Ein „Poi“ ist ein „Ball“, der innerhalb der Artistik zur Darbietung von Bewegungskunst Verwendung findet und Koordination und Bewegungsgefühl trainiert.

Zuerst wurde unter Einhaltung der Hygieneregeln in den Räumen des Netzwerk Familie gebastelt und die Kinder bekamen gezeigt, wie man mit einfachen Materialien wie Tennisbällen, Feinstrümpfen und bunten Schnürsenkeln seine eigenen Poi bastelt. Anschließend ging es nach



Mit Freude am Basteln und vor allem an der Bewegung mit dem schwingenden „Poi-Ball“ probierten die Kinder eine Choreographie unter Anleitung von „Fairy-Elements“ während des Ferienprogramms im Netzwerk Familie in Tauberbischofsheim

draußen, um eine kleine Choreographie zu schöner Musik einzustudieren. Unter Anleitung der beiden „Feuerdamen“ von „Fairy Elements“ wurden verschiedene koordinative Übungen gezeigt, dabei störte es die Kinder keineswegs, dass ein paar Regentropfen vom Himmel fielen. Hochkonzentriert waren sie dabei ihr Taktgefühl sowie ihre Geschicklichkeit weiter auszubauen. Ihre selbsthergestellten Poi durften die Kinder natürlich zum weiteren Üben mit nach Hause nehmen.

Für weitere Programmpunkte im Netzwerk Familie während der Ferien kann man sich nur online unter [www.tauberbischofsheim.feripro.de](http://www.tauberbischofsheim.feripro.de) anmelden.



### Grillen, offenes Feuer und Rauchen auf öffentlichen Grillplätzen verboten!

Aufgrund der dringenden Empfehlung der Forstbehörde des Main-Tauber-Kreises untersagt die Ortspolizeibehörde vorsorglich das Grillen, offenes Feuer und das Rauchen auf den öffentlichen Grillplätzen auf unbestimmte Zeit. Das Rauchen im Wald ist durch die Forstbehörde bereits bis zum 31. Oktober untersagt. Die öffentlichen Grillplätze sind mit entsprechenden Schildern ausgestattet.

### Waldbrandgefahrenstufe 4 bereits jetzt!

„Die für die kommenden Tage angekündigten sommerlichen Temperaturen lassen die Waldbrandgefahr im Main-Tauber-Kreis lokal ansteigen. Im nördlichen Kreisgebiet ist mit der Waldbrandgefahrenstufe 4 bereits jetzt die zweithöchste des Waldbrandgefahrenindex erreicht“, erklärt Lothar Achstetter, stellvertretender Leiter des Forstamtes im Landratsamt Main-Tauber-Kreis.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenprognose kann im Internet unter <http://www.dwd.de/waldbrand> aufgerufen werden.

## TBB by Bike – mit dem Rad auf Touren kommen ...



Bild: Holger Leue

Grüne Wiesen, Wälder, Ackerland und schmucke Örtchen säumen die kleine, feine Rundtour TBB by Bike, auch bekannt als Erlebnistour 7 Liebliches Taubertal. Gestartet wird die rund 30 Kilometer lange Strecke in Tauberbischofsheim am Marktplatz. Die Tagestour verbindet nicht nur die charmanten Stadtteile Dittwar, Hof Steinbach, Dittigheim, Distelhausen, Impfingen und Hochhausen miteinander, sondern ist eine Entdeckungstour durch sehenswerte Ortsbilder mit prächtigen Kirchen. Die Renaturierung der Tauber zwischen Tauberbischofsheim und Impfingen lädt ebenso wie die Distelhäuser Brauerei mit

ihrem Brauhaus im Stadtteil Distelhausen sowie weiteren Biergärten und Lokalen am Weg zur Rast ein. Das Bauernhofmuseum in Distelhausen, das nach Anmeldung von Gruppen besichtigt werden kann, wartet darauf, entdeckt zu werden.

Bereits die Anreise gestaltet sich für den Radler dank ÖPNV und Autobahn einfach. Es gibt regelmäßige Bahnverbindungen von Würzburg und Stuttgart nach Tauberbischofsheim. Wer lieber mit dem Auto anreist, kommt über die Autobahn A81 ebenfalls in die Urlaubsstadt.

Beschreibung der Tour <https://t1p.de/0eqc>

## Judo Corona-Challenge



Gruppe Bambini und Jugend: v.l.n.r.: Hendrik Ruhland, Julius Reinhardt, Tim Zettelmeier, Tim Dornberger, Fiona Giese und Abteilungsleiter Joachim Fels, Carolina Strelbel, Ronja Giese, Pia Zettelmeier, Laura und Raphael Merk



Erwachsene: v.l.n.r.: Ramon Reichert, Natalie Giese, Andrzej Kozlowski, Koordinator Joachim Fels, Torsten und Andrea Zettelmeier, Michael Schäfer, Franziska Höcherl und Kira Kremer

Die Judo-Abteilung des TSV Tauberbischofsheim konnte bislang kein reguläres Training durchführen aufgrund Belegung der Trainingsstätte durch die Schule. Deshalb musste sich die Abteilungsleitung etwas Neues einfallen lassen. Mit dem Ergebnis, eine Judo-Corona-Challenge für die Judo-Bambinis, Jugendliche und Erwachsene durchzuführen. In den vergangenen sechs Wochen wurden jeweils freitags getrennt nach Alter durch die Animateure Andreas Kraft und Torsten Zettelmeier ein Video gedreht, welches per WhatsApp an

alle Judoka bzw. deren Eltern gesendet wurde. Damit jeder Teilnehmer ein gutes Ergebnis erreichen konnte, hatte dieser eine Woche Zeit zum Üben, um dann an den Koordinator Joachim Fels ihre Bestzeiten und Fallzahlen durchzugeben. Es waren schon einige Übungen dabei, die doch ein gewisses Training erforderten wie Seilsprung mit dem Judogürtel, Fußfeger mit einem Besenstil, Strecksprung aus der Hocke, Bergsteiger und noch so einiges mehr.

Wiederum gut angenommen wurde diese außergewöhnliche Aktion im Zeichen der

Corona-Pandemie, nachdem man schon das DJB-Schülersportabzeichen und Jugendsportabzeichen absolviert hatte. Und auch diesmal waren die Eltern abermals mit einbezogen, denn sie fungierten als ehrliche Schiedsrichter.

Seitens der Verantwortlichen war man sehr glücklich darüber, dass trotz schwieriger Zeit ein Zusammenhalt zu erkennen ist. Wichtig an der Aktion war, dass die Mitglieder am Ball bleiben und sich ein wenig judospezifisch bewegen.



### Monatsprogramm August/September

#### Kontakt:

Jugendhaus tbb, Conny Seidel,  
Vitry-Allee 6  
Tel. 0151 – 55 02 77 882  
E-Mail: jugendhaus@  
tauerbischofsheim.de

#### Öffnungszeiten:

Di. bis Fr. 15 bis 18 Uhr  
Sa. 17 bis 20 Uhr (1x im Monat)

In der Zeit vom **10. bis 31. August**  
ist das Jugendhaus geschlossen.

#### 3. September:

Wer bin ich? Identitätsfindung

#### 5. September:

Offener Samstag

#### 11. September:

Yoga – eine kleine Einführung

#### 15. September:

Hip-Hop – Grundschrirte

#### 22. September:

Sinnesparcour

### Ihr Schornsteinfeger informiert!

Im Kehrbezirk Main-Tauber-Kreis 1, bBSF Thomas Ulsamer, wird ab dem **7. September** die Messung der Öl- und Gasheizungen durchgeführt! In diesem Zuge findet auch die Feuerstättenschau statt.

### ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am 2. September

**Tauberbischofsheim**

**aktuell**

ist am Montag,

**24. August 2020, 17.00 Uhr.**

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

### Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

### Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (**umfassende Modernisierungen**), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätz-



lich 20.000 € (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Gefördert werden Gebäude, die **bis 1969 errichtet** wurden sowie im **Ortskern** bzw. in Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren liegen, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf aufweisen. Mietwohnungen im Neubau sind nicht förderfähig.

Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

### CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

### Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge

werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

**Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden sie sich bitte bei nicht gewerblichen Projekten an die Bauverwaltung:** Frau Kremer-Hirn, Tel. 803-22, Frau Frey, Tel. 803-85, Frau Schlachter, Tel. 803-86 sowie Herrn von Finck, Tel. 803-88, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Bei **gewerblichen Projekten** wenden Sie sich bitte an die Kämmerei, Frau Theiler-Markert, Tel. 803-662.

Ihren **vollständigen Förderantrag** reichen Sie bitte **bis spätestens 10.09.2020 in 5-facher Ausfertigung** bei der Stadtverwaltung, Bauamt, ein. Erst nach Zugang der Bewilligung im Frühjahr 2021 darf mit der beantragten Maßnahme begonnen werden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

## Machen Sie Werbung im neuen Gastgeberverzeichnis 2021/22 von Tauberbischofsheim

Druckerzeugnisse wie Broschüren und Flyer gehören nach wie vor zum Tourismusmarketing und gerade auf Messen und bei sonstigen Aktionen wird diese Einschätzung bestätigt, die Produkte werden gerne mitgenommen. Mit Werbung stellen Sie immer einen Kontakt zu Ihrer Zielgruppe her. Es ist interessant, Online Marketing mit Printwerbung zu kombinieren, die Medien wecken gezieltes Interesse für Ihr Beherbergungs- und/oder Gastronomieangebot.

Aufgrund der Nachfrage werden wir auch weiterhin die städtische Imagebroschüre mit integriertem Gastgeberverzeichnis auflegen. Auf der städtischen Website steht das gemeinsame Printerzeugnis außerdem digital zum Download zur Verfügung, s. <https://t1p.de/ucb5>.

### Wir bieten Ihnen wieder zwei Insertionsmöglichkeiten an:

#### - Basiseintrag

Dieser orientiert sich ausschließlich an der vorgegebenen Kopfzeile. Darüber hinaus werden max. drei besondere Merkmale und natürlich die komplette Kontaktadresse mit Internet- und Mail-Adresse veröffentlicht, oder,

**GASTHÄUSER / PENSIONEN**

46	Alteck am Arven	
1012	Zimmerei	
472		
ab 33		
ab 33		
88		

**Fechtzentrum**  
Fechtzellwiese 12  
Tel. 0 93 41-8 09 10 od. 8 09 14  
Fax 0 93 41-8 09 90  
im Stadtplan S. 31

Hallenschwimmbad - Mehrbettzimmer auch als Einzel- und Doppelzimmer buchbar  
stockhaus@ospfbb.de maerltsch@ospfbb.de www.fechtzentrum.de

#### - Basiseintrag plus Zusatztext mit max. 400 Zeichen mit Leerzeichen und ein Bild

**FERIENWOHNUNGEN**

4		
4		
88		
WK		
ab 45		
ab 15		

**Siehr**  
F \*\*\*\*  
Flürlen 25  
Stadthof Hochhausen  
Tel. 0 93 41-55 94  
siehr@fied.siehr.de  
www.ferienwohnung-siehr.de  
im Stadtplan S. 33

**Großer Balkon, E-Bike Ladestation ohne Adapter**  
Sehr ruhig mitten in grüner Natur gelegene Ferienwohnung mit 2 Schlafzimmern, großem Wohnzimmer, moderner, voll ausgestatteter Küche mit Spülmaschine, E-Herd u. Mikro, großes Bad mit Dusche u. Badewanne, WC und Gäste-WC, großer Südbalkon



Die Aufnahme der Betriebe in das Gastgeberverzeichnis erfolgt nach Betriebsarten (Hotels / Gasthäuser + Pensionen / Ferienwohnungen / Privatzimmer / Restaurants + Cafés + Biergärten) und unter dieser Zuordnung in alphabetischer Reihenfolge. Sie bedeutet daher keine Rangfolge, klassifizierte Betriebe werden vorangestellt.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mit uns die Imagebroschüre 2021/2022 realisieren wollen. Bitte melden Sie sich bei Interesse **bis zum 24. August** bei Brigitte Hörner per E-Mail [brigitte.hoerner@tauerbischofsheim.de](mailto:brigitte.hoerner@tauerbischofsheim.de)

### Kreisstadt Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim ist Mittelzentrum und Kreisstadt des Main-Tauber-Kreises. Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir in Voll- oder Teilzeit und nach TVöD vergütet einen

## Bautechniker mit Schwerpunkt Tiefbau oder Kanalsanierungsberater (m/w/d)

### für das Tiefbauamt.

#### Ihre hauptsächlichen Aufgaben:

- Mitarbeit bei allen Aufgaben zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO)
- Planung, Ausschreibung und Überwachung von Kanal-TV-Untersuchungen
- Zustandsklassifizierung und Entwicklung von Sanierungsstrategien
- Bearbeitung aller Leistungsphasen der HOAI bei der Umsetzung der Kanalsanierung
- Pflege von Kanal- und Wasserleitungsdatenbanken

Eine Anpassung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Der Beschäftigungsumfang beträgt zwischen 50 % und 100 %. Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung des TVöD.

#### Wenn Sie

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Bautechniker/in der Fachrichtung Tiefbau oder zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater/in haben,
- über fundierte Kenntnisse der EKVO, der HOAI und der technischen Vorschriften sowie Berufserfahrung in den genannten Aufgabenbereichen verfügen,
- gute Kenntnisse im Bereich der Kanalsanierung aufweisen,
- sich mit guter Anwendererfahrung hinsichtlich der gängigen MS-Office-Produkte sowie Kenntnisse in GIS, CAD und AVA auszeichnen,
- verantwortungsvolle Tätigkeiten auf einem attraktiven und modernen Arbeitsplatz ausüben möchten,
- sich durch Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit auszeichnen,

dann möchten wir Sie gerne kennen lernen.

#### Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **04.09.2020** an die Stadt Tauberbischofsheim, Personalamt, Markt- platz 8, 97941 Tauberbischofsheim, oder per E-Mail an [kariere@tauerbischofsheim.de](mailto:kariere@tauerbischofsheim.de)

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Bauamtsleiter Zoltan Szlaninka unter der Tel.-Nr. 09341/803-42  
[www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)



Bitte senden Sie uns nur Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

## Abfuhrtermine für das Altpapier im August

**Freitag, 21. August:** Tauberbischofsheim I und II – links und rechts der Tauber, Impfingen, Dittigheim, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

## Abfuhrtermine für die gelben Säcke im August

**Freitag, 21. August:** Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Tauberbischofsheim I – links der Tauber  
**Montag, 24 August:** Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim



## Dittigheim



Alexander Gaab überreicht die Urkunde an Walter Mühldräxler

### Urkunde als Ehrenmitglied vom Heimatverein Dittigheim e.V. an Walter Mühldräxler

Walter Mühldräxler ist nun Ehrenmitglied vom Heimatverein Dittigheim e.V.

Bei der letzten Vorstandssitzung hat der 2. Vorsitzende Alexander Gaab die Urkunde an Walter Mühldräxler – siehe Foto – überreicht. Walter Mühldräxler ist seit der Gründung des Vereins 1992 Mitglied und somit auch Gründungsmitglied. Dafür erhielt er 2018 die Urkunde für 25 Jahre Mitgliedschaft des Heimatvereins. Von 2005 bis 2019 war er 2. Vorsitzender des Vereins. Bei allen Vorstandssitzungen und an den Mitgliederversammlungen brachte er sein ganzes Wissen über die Geschichte von Dittigheim ein. Der Höhepunkt seiner Arbeit war zusammen mit Emil Hönninger einen Flyer über die Kulturdenkmale und sonstige Sehenswürdigkeiten auf der Gemarkung von Dittigheim und Hof Steinbach zu erstellen. Insgesamt waren es 61 Kulturdenkmale und 23 Statuen an den Häusern von Dittigheim und Hof Steinbach. Diese wurden als Foto dargestellt und jeweils mit einem Text beschrieben. Die Texte waren aus dem Heimatbuch Dittigheim „Eine alte Siedlung im Taubertal“ und vom Landesdenkmalamt Stuttgart. Die vorhandenen Bildstöcke, Wegkreuze, Feldkapellen wurden vom Landesdenkmalamt aufgenommen und fachgerecht in einer Zusammenstellung vom Flurbereinigungsamt Tauberbischofsheim erstellt. Auf dem Flyer wurden auf der Vorder-

seite die nummerierten Fotos gedruckt und auf der Rückseite die entsprechenden Texte. Diese Flyer wurden 2008 mit 1.000 Stück gedruckt und an alle Haushalte von Dittigheim und Hof Steinbach kostenlos verteilt. Die Flyer kamen sehr gut an. Aus dem Flyer entstand dann das Fotobuch. 111 Kulturdenkmale und sonstige Sehenswürdigkeiten auf der Gemarkung Dittigheim / Hof Steinbach. Weiter hat Walter Mühldräxler bei Anfragen von ehemaligen Mitbürgern von Dittigheim, die ihre Vergangenheit erforschen wollten, immer geholfen. Dabei hat er in den vorhandenen Akten bzw. im Heimatbuch geforscht und dies den Interessenten mitgeteilt. Als Letztes hat er mit seinen Recherchen über die Vorfahren von einem Herrn Engert festgestellt, dass dieser Vorfahre Johann Michael Engert verantwortlich war, dass in der Weinlese bis heute Spätlese gibt. Siehe FN Bericht vom 24.09.2018. Damit brachte er mit seinem Wissen und seinem Einsatz viel für den Heimatverein Dittigheim ein und hat diese Urkunde mehr als verdient.

Emil Hönninger (Schriftführer)

## Dittigheim

### Frauentreff: Energieaufbauendes Walken – Denn in der Ruhe liegt die Kraft .... und jede Menge Lebensfreude

Gemeinsam walken wir durch den wunderschönen Kurpark von Bad Mergentheim und trainieren dabei unser Körperbewusstsein mit unterschiedlichen Entspannungsmethoden. Durch die Bewegungen und Konzentrationsübungen verbunden mit der Natur, haben wir eine wunderbare Gelegenheit aus einem belastenden Gedankenkarussell auszusteigen und uns zu entspannen und zu erholen. Die erlernten Techniken können wir in jede Lauform integrieren, vom Spazieren gehen, walken bis zum Joggen. Das Lauftempo wird der Gruppe angepasst, so dass alle dieses Angebot nutzen können. Kursleiterin: Clementine Merkert, HP Psych., Krankensr. und Entspannungstrainerin, ausgebildet in ZENSitives Walking, eine Kombination aus Sport und Meditation

**Termine: Freitag, 21. und 28. August** jeweils um 18 Uhr am Schlossbogen des Deutschordensschloss Bad Mergentheim  
Hinweise: Ohne Walkingstöcke. Bei Dauerregen können diese Veranstaltungen nicht stattfinden.

**Nähere Infos und Anmeldungen für den ersten Termin bis Mittwoch, 19. August, für den zweiten Termin Mittwoch bis 26. August bei Elisabeth Reinhard Telefon 09341 1414 oder DIAG KAG Tauberbischofsheim Telefon 09341 897652**  
**E-Mail: kath\_bildungswerk\_tbb@hotmail.com**

### Jeden Dienstag und Donnerstag:

#### Spielen im Erzähl-Café

(mit begrenzter Teilnehmerzahl und unter Einhaltung der aha-Regel), Freundeskreis Erzähl-Café – Programmbeginn 16 Uhr, 15 bis 18 Uhr, Erzähl-Café, Frauenstraße

### Jeden Freitag:

#### Bischofer Altstadttrudgang mit dem „Turmwächter“

Tourist-Information Tauberbischofsheim  
Dauer: 1 Stunde (keine Turmbesteigung), Kostenbeitrag 20 Uhr, vor dem Rathaus

#### Abendlied vom Türmersturm

gespielt von Bläsern der Stadt- und Feuerwehrkapelle Tauberbischofsheim |

Unterstützt von EnBW und Fränkischen Nachrichten  
21 Uhr, Schlossplatz

### Jeden Samstag:

#### Stadtführung durch die historische Altstadt

Tourist-Information Tauberbischofsheim | Dauer: 1 Stunde (keine Turmbesteigung), Kostenbeitrag 11 Uhr, vor dem Rathaus

## Impfingen

**Ausflug der kfd – Impfingen**

Die Frauengemeinschaft kfd Impfingen veranstaltet am Freitag 28. Aug. 2020 einen heimatkundlichen Ausflug nach Höhefeld. Die Sagenforscherin Claudia Ladders erzählt uns interessante Geschichten über diese Gegend. Danach ist ein ca. 30 Min. Rundgang auf dem Panoramaweg. Der Abschluss findet in einer Gaststätte statt. Treffpunkt für Fahrgemeinschaften ist um 14.30 Uhr an der Grundschule Impfingen. Anmeldung bei F. Speck Tel. 09341-7127.



## Hochhausen

**Goldene Hochzeit Ehepaar Bär**

Am **1. August** feierte das Ehepaar Margret und Alois Bär das Fest der Goldenen Hochzeit. Aus diesem Anlass überbrachte Ortsvorsteher Hilmar Freundschiig die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und unserer Bürgermeisterin Anette Schmidt. Aus der Ehe gingen zwei Töchter hervor. Margret Bär erlernte den Beruf der Schneiderin und es macht ihr auch heute noch Spaß, mit Garn und Nadel umzugehen. Weiterhin hält sie sich mit Rad fahren und als Gärtnerin eines großen Gartens fit. Alois Bär ist gelernter Schlosser und löst auch heute noch jedes technische Problem. Davon profitiert auch der Enkel Tobias. Die Hühnerhaltung und das Gitarre spielen zählen zu seinen weiteren Hobbies. In den 60er und 70er Jahren war der Jubilar Sänger und Gitarrenspieler in einer Band. Ortsvorsteher Hilmar Freundschiig wünschte dem rüstigen Ehepaar noch viele weitere gesunde Ehejahre.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

**Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch**

für Tauberbischofsheim und Umgebung.



0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim  
birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de

**Instrumental-Unterricht beim Musikverein Hochhausen**

Der Musikverein Hochhausen bietet auch im kommenden Schuljahr Musikunterricht in Kooperation mit der Musikschule Werbach an. Neben Blockflöten-Unterricht ist das Erlernen vieler Instrumente möglich. Eltern, deren Kinder Interesse am Erlernen eines Instruments haben, können sich entweder direkt an die Musikschule Werbach (Leiter: Dieter Oxenknecht-Kuhn, Tel.:

09341-12450) wenden oder sich beim Vorsitzenden des Musikvereins Hochhausen (Wendelin Bundschuh, Tel. 09341-2067) melden.

**Großer Geflügelverkauf**    
Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!  
Di., 1. 9. und 29. 9. 2020  
Tauberbischofsheim, Raiffeisen Markt ... 8.10  
Geflügelzucht J. Schulte, 05244/8914, www.gefluegelzucht-schulte.de